

**Kreuzung Berg am Laim – Änderung der Ampelregelung für Radfahrer*innen
an der Kreuzung Berg-am-Laim-Straße/Leuchtenbergring stadteinwärts (beim
Indischen Lokal)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00155 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 14 Berg am Laim am 14.07.2021

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 04269

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 30.11.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 14.07.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass Radfahrende, welche auf dem stadteinwärtigen Radweg längs der Berg-am-Laim-Straße verkehren, im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße gemeinsam mit den parallelen Fußgänger*innen signalisiert werden.

Aufgrund der fahrbahnnahe Führung des gegenständlichen Radweges, zählt dieser Radweg definitionsgemäß als Teil der Fahrbahn. Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 6 StVO müssen Radfahrende somit seit der Novellierung der StVO zum 01.01.2017 auch die *"Lichtzeichen für den Fahrverkehr ... beachten"*.

Eine wie in der Empfehlung angeregte gemeinsame Signalisierung mit den parallelen

Fußgänger*innen ist aufgrund der spezifischen baulichen Situation demnach nicht zulässig.

Im Rahmen eines altersbedingten Austauschs des Steuergerätes der LSA Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße wird zukünftig ein sogenanntes Rechtsabbiegerhilfssignal für die aus der Berg-am-Laim-Straße nach rechts zum Leuchtenbergtunnel abbiegenden Fahrzeugführer*innen neu montiert, welches ein zusätzliches Zeitfenster zum konfliktfreien Abbiegen anbieten wird. Hierdurch erwarten wir uns, den Verkehrsdruck auf dieser Wegebeziehung spürbar zu mindern und somit riskante Abbiegeversuche zu minimieren. Der Geräteaustausch ist bereits angeordnet und kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 erfolgen.

Die bereits im Bestand etablierten Maßnahmen, um die Aufmerksamkeit dieser rechtsabbiegenden Fahrzeugführer*innen auf die parallel verkehrenden Fußgänger*innen/ Radfahrer*innen zu verstärken (Roteinfärbung der Radfurt, Schutzblinker, Trixispiegel), werden auch weiterhin ihren wertvollen Beitrag hierzu leisten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00155 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.07.2021 wird daher nicht entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Radfahrende auf fahrbahnnah geführten Radwegen müssen aufgrund geltender Bestimmungen gemeinsam mit dem Fahrverkehr signalisiert werden.

Eine bereits angeordnete Nachrüstung eines Rechtsabbiegerhilfssignals wird den Verkehrsdruck auf der gegenständlichen Wegebeziehung spürbar mindern.

Mehrere bereits umgesetzte Maßnahmen bieten bereits einen deutlichen Sicherheitsgewinn für Radfahrende.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00155 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Friedrich
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Ost
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 14 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 14 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.22
zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - MOR-GL 5